

**Urteilsnotiz
über das Urteil des Sportgerichtes
des Bezirkes Oberfranken
Nr. 1/2016 vom 16.3.2016**



Das Sportgericht des Bezirkes Oberfranken unter Vorsitz von Richard Gügel hat dem Einspruch des Vereins A gegen die Entscheidung des Bezirksfachwartes Seniorensport wegen Nichtantretens bei den Bezirks-Mannschaftsmeisterschaften der Herren AK 60 nicht stattgegeben. Die Ordnungsgebühr in Höhe von 60 Euro bleibt bestehen.

Der Verein hatte seine Absage, die am Mittag des Tages vor dem Turnier erfolgte, mit der kurzfristigen Verletzung zweier Spieler begründet. Diese Begründung wurde vom Bezirksfachwart Seniorensport als nicht ausreichend beurteilt, da eine Verletzung keine Höhere Gewalt sei. Dieser Einschätzung schließt sich das Sportgericht an. Zudem hätte der Verein auch in verminderter Mannschaftsstärke, mit den noch verfügbaren zwei Spielern, antreten können.

18.5.2016
Torsten Küneth